

Brief an die Verbraucherministerin Aigner von einem geschätzten Kollegen

Sehr geehrte Frau Ministerin,

mit Interesse verfolge ich Ihre "Qualitätsoffensive Verbraucherfinanzen".

Zunächst stelle ich fest, daß ein Staat, der sich und damit seine Bürger seit bald fünfzig Jahre permanent höher verschuldet, vermutlich bereits überschuldet ist (die OECD hatte 1990 vorgerechnet, daß man in D die Kosten der Sozialversicherung im Jahre 2030 nur tragen könne, wenn man sich 2010 vollständig entschuldet habe) und die Problematik der Sozialabsicherung von Beamten und gesetzlich Versicherten trotz Pillenklick 1967 nicht grundlegend durch Systemänderung gelöst hat, eher ungeeignet erscheint taugliche Lösungsansätze für Bürgerfinanzen zu entwickeln.

Weiterhin stelle ich fest, daß Ihr Ministerium in Zusammenarbeit mit dem BMWi erfolgreich eine Berufsausübungsregelung für Finanz- / Versicherungsvermittler verhindert hat.

Die EU-Vermittlerrichtlinie hatte die Zielsetzung ausschließlich qualifizierte Berater zum Markt zuzulassen. In Deutschland hat man diese Regelung ins Gewerberecht verschoben. Damit hat die Politik sichergestellt, daß unverändert ein großes Heer unqualifizierter Vermittler tätig sein kann.

Hauptsache es liegt die Patronatserklärung eines Produkthanbieters vor.

Die qualifizierte Vermittlung durch Gesellen und Meister (Versicherungskaufleute bzw. -fachwirte) gem. § 59 Abs. II VVG wurde so verhindert.

Die freie und unabhängige Vermittlung gem. § 59 Abs. II VVG, dem das BVerfG bereits in den 80er Jahren die Sachwalterhaftung auferlegt hat und seither ständig bestätigt hat, wurde so von der Politik besonders benachteiligt.

Die Frage hierzu:

Warum hat auch Ihr Ministerium die Qualifikation eines jeden Beraters und Vermittlers verhindert?

Gleiches gilt für die Honorarberatung, § 59 Abs. III VVG.

Die Politik hat ebenfalls gewerberechtlich entschieden, daß unter einem Dach entweder eine Beratung gegen Honorar oder eine Vermittlung gegen Provision / Courtage erfolgen kann. Nicht aber Beides - alte "Hasenregel" Fehlzanzeige.

Die Frage hierzu:

Warum lassen Sie nicht den Verbraucher und den Anbieter entscheiden, welchen Weg er im Einzelfall wählen will?

Die Praxis zeigt, daß der Verbraucher immer dann zur Honorarberatung greift, wenn er sparen kann.

Also bei Vermittlungen mit hohen Provisionen / Courtagen.

Anders ist der Mißerfolg des Versicherungsberaters nicht zu erklären. Wenn in diesem Berufszweig seit Jahrzehnten weit unter 1.000 Berater tätig sind ist die Marktnachfrage hinreichend dokumentiert.

Ich selbst lasse den Kunden seit Anbeginn meiner Tätigkeit 1995 selbst entscheiden ob er Honorar oder via Vermittlungserfolg bezahlen will und habe noch keinen Kunden erlebt, der im Sachversicherungsgeschäft eine Honorarvereinbarung zum Gesellenpreis von 40 EUR / Stunde unterzeichnen will.

Beispiel Kfz-Vermittlung:

Durchschnittsprämie 500 EUR.

Macht 95 EUR Versicherungssteuer on TOP, aber nur 15 bis 75 EUR Provision / Courtage, d.h. bei attraktiven Angeboten liegen Vermittler bei einer Einnahmesituation von 15 bis max. 40 EUR.

Dafür als Makler einen Marktvergleich fahren, drei Angebote nebst Kleingedrucktem (je 50 bis 100 Seiten) vorlegen und Alles dokumentieren - auch wenn keine Vermittlung zu Stande kommt.

Wie wollen Sie da noch wirtschaftlich vermitteln?

Die Frage dazu:

Wie wollen Sie bei solchen Preisen eine Honorarberatung etablieren?

Erläutern Sie bitte Ihr Konzept.

Schauen wir auf die mit Steuergeldern subventionierten Verbraucherzentralen.

Dort werden bekanntlich über Medien öffentlichkeitswirksam Mißstände angeprangert.

Der Vermittler, der nachweislich zur Hauptsache von der o.a. Autoversicherung lebt, und laut Finanzbehörden mehrheitlich weniger als ein Durchschnittseinkommen erzielt, wird beispielsweise von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in "You Tube" als Finanzhai verleumdet:

<http://www.youtube.com/watch?v=43-ILToDnqU>

Die VBZ spricht von Beratern, meint allerdings Vermittler (zur Fachqualifikation kommen wir noch).

Ich selbst habe Ähnliches von meiner lokalen Verbraucherzentrale erlebt. Nachweisbare, vorsätzliche Falschaussagen über Versicherungsmakler im Frühstücksradio.

Die Frage dazu:

Müssen solche Verleumdungen sein - sollten sich staatlich subventionierte Einrichtungen nicht vielmehr gesetzestreu verhalten?

Viel schlimmer:

Alle Verbraucherzentralen bieten 0900-Hotlines zu 1,86 EUR/ Minute (111,60 EUR / Stunde) an. Das ist eine brutale Abzocke ohne gleichen.

<http://www.vz-berlin.de/UNIQ124998092216202/link483041A.html>

Die Frage hierzu:

Wie lange bleibt dieses skandalöse Angebot zu Telefonsexpreisen noch online?

Keine Fachzeitung in der Branche hat wegen fehlerhafter Berichterstattung so viele Urteile kassiert wie Finanztest. Das Highlight: Eine ganze Ausgabe mußte nach einem Gerichtsurteil vernichtet werden! geklagt hatte ein Versicherer im Besitz der öffentlichen Hand.

Meine Erfahrung mit der größten Verbraucherzentrale (NRW):

Nach der örtlichen Verleumdung habe ich einen Autoversicherungsvergleich bestellt. Der wird zentral erstellt. Ergebnis: Meine schriftlichen Vorgaben wurden teilweise fehlerhaft übernommen, der Fragebogen enthielt keine Bedarfsfeststellung, mehrere Updates der Software waren mitten in der Hochphase des Wechselfiebers nicht eingespielt und für 15 EUR gab es nur einen Ergebnisausdruck, nicht aber ein Detailangebot mit Leistungsübersicht oder gar den Unterlagen der besten drei Versicherer.

Das ist ein absolutes Katastrophenergebnis.

Mit Ausnahme der individuellen Fehler musste jeder andere Interessent die selben Fehler erhalten (Keine Bedarfsermittlung, veraltete Software, keine Detailinformationen).

Fazit soweit:

Verbraucherschützer wollen keine Kunden sehen, und wenn werden die ausgenommen, d.h. Kosten und Leistung stehen nicht im Verhältnis.

Also ein Pseudoangebot um den Auftraggeber Politik zu täuschen und noch mehr Subventionen zu erhalten?

Die Frage hierzu:

Wie lange schaut sich Politik das idyllische Nischentreiben unqualifizierter, halbstaatlicher Verbraucherzentralen an und subventioniert dies auch noch mit Steuermillionen?

Diesen offenen Brief werde ich einer fünfstelligen Anzahl von Betriebsinhabern aus der Branche bekannt machen.

Das interessiert die Branche - wir haben schließlich demnächst Wahlen.

Die Antworten des Ministeriums mit Ihrem freundlichen Einverständnis ebenfalls.

Mit den besten Grüßen aus Gelsenkirchen
Michael A. Döring

Finanzmakler (Zivil- und Handelsmakler)

Michael A. Döring e.K.

Marschallstraße 47

45889 Gelsenkirchen

Registernummer D-XDVM-J3XX6-08

HR A 1603 Gelsenkirchen

FON: +49-209-899272

FAX: +49-209-899271

info@Finanzmakler-Doering.de

<http://www.Finanzmakler-Doering.de>